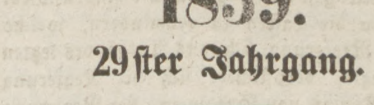
Danziger Dampfboot.

№ 280. **Mittwoch, den 30. November.**



1859. **29ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Die Verträge von Zürich.

Von den in Zürich zum Abschluß gekommenen Verträgen veröffentlicht die amtliche Piemontesische Zeitung den Vertrag zwischen Frankreich und Piemont und den zwischen Oesterreich und Piemont. Wir theilen in unserer heutigen Nummer den erstgenannten mit:

Art. 1. Nachdem auf Vertrag vom Heutigen Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger, zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Titel auf die Lombardei verzichtet, so überträgt der Kaiser der Franzosen an den König von Sardinien die Rechte und Titel, welche ihm durch Art. 4 des vorerwähnten Vertrages erworben sind und dessen Wortlaut hiernach folgt: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verzichtet für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Titel auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen von Peschiera und Mantua und der von der neuen Grenzbezeichnung festgesetzten Gebietstheile, welche im Besitze Sr. k. k. österreichischen Majestät bleiben. — Von der Südgrenze Tyrols am Gardasee ausgehend, wird die Grenzlinie die Mitte des See's entlang bis zur Höhe von Bardolino und Manerba gehen, von wo aus sie in gerader Richtung nach dem Punkte geht, wo die Vertheidigungs-Zone von Peschiera an den Gardasee stößt. Diese Zone wird einen Umfang von 3500 Metres vom Centrum des Platzes aus und überdies die Entfernung zwischen dem genannten Centrum nach dem Glacis des entferntesten Forts umfassen. Von dem Berührungspunkte mit dem Mincio ab wird die Grenzlinie dem Thalwege des Flusses bis Le Grazie folgen, von Le Grazie gerade nach Scorzarolo laufen und dem Thalwege des Po bis Luzzara folgen; von diesem Punkte an ist nichts geändert an den gegenwärtigen Grenzen, so wie sie vor dem Kriege bestanden. Eine militairische Commission, von den betheiligten Regierungen eingesetzt, wird beauftragt werden, auf dem Gebiete den Lauf der Grenzlinie bald thunlichst herzustellen.

Art. 2. Indem Se. Maj. der König von Sardinien von dem ihm durch Se. Maj. den Kaiser der Franzosen abgetretenen Gebieten Besitz ergreift, übernimmt er die dieser Abtretung anklebenden Lasten und Bedingungen, so wie dieselben in den Artikeln 7 bis 16 incl. des am heutigen Tage zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages stipulirt sind, welche Artikel also abgefaßt sind: a) Die neue Regierung der Lombardei übernimmt drei Fünftel der Schuld des lombardisch-venetianischen Leihhauses. Sie übernimmt ferner einen Theil des National-Anlehens von 1854, welcher Theil zwischen den hohen vertragschließenden Mächten auf 40 Millionen Gulden Conventionsmünze festgesetzt worden. b) Es wird sofort eine internationale Commission eingesetzt, um die Liquidirung des lombardisch-venetianischen Leihhauses vorzunehmen. Die Scheidung der Activa und der Passiva dieser Anstalt geschieht mit Zugrundelegung der Repartirung von drei Fünfteln auf die neue Regierung und von zwei Fünfteln auf Oesterreich. Von dem Activ des Amortisirungs-Capitals des Leihhauses und seiner Depositencasse, aus Staatspapieren bestehend, erhält die neue Regierung drei Fünftel und Oesterreich zwei Fünftel; und was den Theil des Activs betrifft, der aus Liegenschaften oder Hypotheken besteht, so wird die Commission mit Rücksicht auf die Lage der Immobilien die Vertheilung vornehmen, daß so viel wie möglich jedes Grundstück der Regierung zufällt, auf deren Gebiet es gelegen ist. Was die verschiedenen Kategorieen der auf dem lombardisch-venetianischen Leihhause bis zum 4. Juni 1859 eingeschriebenen Schulden und die bei der Depositencasse des Amortisationsfonds auf Zins angelegten Capitalien betrifft, so übernimmt es die neue Regierung, für drei Fünftel entweder die Zinsen zu bezahlen, oder das Capital zurückzuzahlen, entsprechend den bis jetzt zu Kraft bestehenden Reglements. Die Schuldverschreibungen der österreichischen Unterthanen werden vorzugsweise in den Antheil Oesterreichs aufgenommen, welches innerhalb dreier Monate von Auswechselung der Ratificationen an oder eher, wenn es möglich ist, der neuen Regierung der Lombardei genaue Tabellen dieser Schuldverschreibung einhändigen wird. c) Die neue Regierung der Lombardei tritt in die Rechte und Verpflichtungen ein, welche aus den von der österreichischen Verwaltung ordnungsmäßig abgeschlossenen Contracten bezüglich öffentlicher Zwecke, welche das abgetretene Land besonders betreffen, hervorgehen. d) Die österreichische Regierung bleibt belastet mit der Rückzahlung aller Summen, welche von lombardischen Unterthanen, den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Corporationen in die österreichischen Staatskassen als Caution, Depositum oder Consignation eingezahlt worden sind. Ebenso werden den österreichischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Corporationen, welche in den Kassen der Lombardei Summen als Caution, Depositum oder Consignation eingezahlt haben, ihre Gelder von der neuen Regierung pünktlich wieder zurückgezahlt. e) Die neue Regierung der Lombardei erkennt an und bestätigt die von der österreichischen Regierung auf dem abgetretenen Gebiete bewilligten Eisenbahn-Concessionen in allen ihren Verfügungen und für ihre ganze Dauer, namentlich die in den Contracten vom 14. März 1856, 8. April 1857 und 23. September 1858 enthaltenen Concessionen. Vom Austausche der Ratifikation gegenwärtigen Vertrages an tritt die neue Regierung in alle Rechte und alle Verpflichtungen ein, welche für die österreichische Regierung aus den obigen Concessionen, so weit sie die auf dem abgetretenen Gebiete liegenden Eisenbahnen betreffen, hervorgehen. Demnach wird das Heimfallsrecht, welches der österreichischen Regierung in Betreff dieser Eisenbahnen gehörte, auf die neue Regierung der Lombardei übertragen. Die Zahlungen, welche kraft des Contractes vom 14. März 1856 dem Staate als Aequivalent der Baukosten der obigen Eisenbahnen von den Concessionairen noch zu leisten sind, sollen gänzlich dem österreichischen Staatsschatze zukommen. Die Guthaben der Bauunternehmer und Lieferanten, so wie die Entschädigungen für Expropriirungen, welche von der Zeit datiren, wo die fraglichen Eisenbahnen auf Rechnung des Staates verwaltet wurden und die noch nicht bezahlt wären, sollen von der österreichischen Regierung, und so weit sie dazu durch die Concessions-Acte verpflichtet sind, von den Concessionairen im Namen der österreichischen Regierung beglichen werden. Eine besondere Convention wird in kürzester Frist den internationalen Dienst der Eisenbahnen zwischen den betreffenden Ländern regeln. f) Die auf dem abgetretenen Gebiete wohnhaften lombardischen Unterthanen werden ein Jahr lang vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an und mittels einer vorherigen Erklärung bei der competenten Behörde volle und ganze Freiheit haben, ihre beweglichen Güter abgabenfrei zu exportiren, und sich mit ihren Familien in die Staaten Sr. k. k. Maj. zurückzuziehen, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als österreichische Unterthanen verbleibt. Sie können ihre Liegenschaften auf lombardischem Gebiete behalten. Dieselbe Freiheit ist den aus dem abgetretenen Gebiete Gebürtigen und in den Staaten des Kaisers von Oesterreich Ansässigen gewährt. g) Die lombardischen Unterthanen, welche der österreichischen Armee angehören, mit Ausnahme derer, welche aus dem Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verbleibenden Theile des lombardischen Gebietes gebürtig sind, werden sofort aus dem Militärdienste in ihre Heimath entlassen werden. Diejenigen, welche erklären, im Dienste Sr. k. k. Maj. bleiben zu wollen, sollen deßhalb weder in ihrer Person noch in ihrem Besitzthum beunruhigt werden. Dieselben Garantieen werden den aus der Lombardei gebürtigen Civilbeamten gesichert, welche die Absicht kund thun, ihre Stellen im Dienste Oesterreichs auch ferner zu behalten. h) Die Pensionen, sowohl Civil- als Militär-Pensionen, welche vorschriftsmäßig liquidirt sind und zur Last der lombardischen Staatskassen waren, bleiben den Titularen erworben, und eintretenden Falles ihren Wittwen und Kindern und werden künftighin durch die neue Regierung der Lombardei bestritten werden. Diese Stipulation ist auch anwendbar auf Civil- und Militär-Pensionisten und deren Wittwen und Kinder, ohne Unterschied des Ursprungs, welche auf dem abgetretenen Gebietstheile wohnen bleiben, und deren bis 1814 vom ehemaligen Königreiche Italien bestrittenen Besoldungen, sodann dem österreichischen Staatsschatze zur Last fielen. i) Die Archive, welche die Eigenthums-Dokumente, so wie die administrativen und gerichtlichen Documente bezüglich des Theils der Lombardei enthalten, dessen Besitz Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich nach gegenwärtigem Vertrage verbleibt, so wie bezüglich der venetianischen Provinzen, werden baldthunlichst den Commissaren Sr. k. k. Maj. behändigt. — Eben so werden gegenseitig die administrativen und civilgerichtlichen Eigenthums-Documente Betreffs der abgetretenen Gebietstheile, welche sich in den österreichischen Archiven befinden, den Commissaren der neuen Regierung der Lombardei eingehändigt. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf das Verlangen der Oberbehörden, alle Documente und Informationen mitzutheilen, welche sich auf solche Angelegenheiten beziehen, die zugleich die Lombardei und Venetien angehen. j) Die religiösen Corporationen, welche in der Lombardei bestehen, können frei über ihr bewegliches und unbewegliches Gut verfügen, falls die neue Gesetzgebung, unter welche sie treten, den Fortbestand ihrer Anstalten nicht gestattet.

Art. 3. Durch Additional-Artikel zu dem unter dem Heutigen abgeschlossenem Vertrage zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich verpflichtete sich die französische Regierung der österreichischen Regierung gegenüber, für Rechnung der neuen Regierung der Lombardei die Zahlung der 40 Millionen Gulden (Conventions-Münze) zu leisten, welche durch Art. 7 vorerwähnten Vertrages stipulirt ist. Demzufolge verpflichtet sich Se. Maj.

der König von Sardinien, im Hinblick auf die durch vorstehenden Art. eingegangenen Verbindlichkeiten, diese Summe in folgender Weise an Frankreich zurück zu erstatten. Die sardinische Regierung wird der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen 5 pCt. sardinische Renten-Verschreibungen au porteur im Werthe von 100 Millionen Franken zustellen. Die französische Regierung nimmt sie zum Durchschnitts-Course der pariser Börse vom 29. Oct. an. Die Zinsen dieser Renten laufen zu Gunsten Frankreichs vom Tage der Uebergabe dieser Titel, welche einen Monat nach den Ratifications-Austauschen gegenwärtigen Vertrages Statt finden wird.

Art. 4. Um die Lasten zu vermindern, welche die französische Regierung sich aus Anlaß des letzten Krieges auferlegte, verpflichtet sich die Regierung Sr. Maj. des Königs von Sardinien, der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen eine Summe von 60 Millionen Franken zurück zu erstatten, zu deren Bezahlung eine fünfprozentige Rente von 3 Millionen in dem großen Buche der sardinischen Staatsschuld eingeschrieben werden soll. Die Titel werden der französischen Regierung behändigt werden, welche sie al pari annimmt. Die Zinsen dieser Renten laufen zu Gunsten Frankreichs vom Tage der Behändigung der Titel, welche einen Monat nach der Ratification Statt haben wird.

Art. 5. Gegenwärtiger Vertrag wird 14 Tage oder früher, wenn möglich, ratificirt und die Ratificationen zu Zürich ausgetauscht werden.

Urkundlich dessen ꝛc. Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten und die Ratificirung des Königs.

Rundschau.

Berlin, 29. Nov. Aeußerm Vernehmen nach hätte der Kriegsminister General v. **Bonin** seine Demission eingereicht, und wäre dieselbe angenommen worden. Die Gerüchte bezeichnen den General v. **Herrmann** als Bonins Nachfolger.

— Ihre Majestäten der König und die Königin begingen heute auf Schloß Sanssouci in aller Stille Ihren 36sten Hochzeitstag. — — Der frühere Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel begab sich gestern Nachmittag nach Sanssouci, um sich nach dem Befinden des Königs zu erkundigen.

— Heute Nachmittag halb drei Uhr wird in der Louisen-Kirche in Charlottenburg das Jahresfest der „Königin Elisabeth-Stiftung" zum Andenken an die Jubelhochzeitfeier Ihrer Majestäten des Königs und der Königin durch Einsegnung eines brillantenen Jubelpaares, welches mit 20 Thlrn. und eines silbernen Jubelpaares, welches mit 10 Thlrn. bedacht werden soll, gefeiert.

— Der Korvetten-Kapitain v. **Bothwell** ist zum Chef des Stabes der Marine ernannt worden.

— In der Freitags-Sitzung des militairischen Vereins hielt der Oberst-Lieutenant im Generalstab und Lehrer an der Kriegs-Akademie, Olloch, einen Vortrag über die französische Armee. Der Redner sprach nach eigener Anschauung und hob gewichtig die Momente hervor, welche die Erfolge der französischen Waffen begünstigen. Der Prinz-Regent wohnte dem mehrstündigen Vortrag von Anfang bis zu Ende bei.

— Der neue kaiserl. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Carolyi, wird in dieser Woche von Wien hier eintreffen. Es sind Zimmer für ihn im Hotel Royal bestellt.

— Der Musikdirector **Neithardt**, der Schöpfer und Dirigent unseres berühmten Königl. Domchors, liegt hier bedenklich krank darnieder. Unter andern hohen Personen besuchte ihn gestern auch sein Chef, der General-Intendant der Hofmusik Graf v. Redern.

Stettin, 28. Nov. Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Pommern und des Polizei-Direktorii zu Stettin, fand am 26. Nov. c. der erste **Honig- und Wachsmarkt** für Stettin statt. Obgleich die Mehrzahl der hiesigen und ländlichen Bienenzüchter ihre Produkte bereits vor dem Bekanntwerden des öffentlichen Marktes größtentheils veräußert hatten, wurden dennoch, obschon von nur wenigen Bienenzüchtern gegen 3000 Pfund Honig vorzüglicher Qualität, theils geklärt, theils in Scheiben und Glasglocken, und an Wachs etwa 200 Pfund zu Markte gebracht, oder auch in Proben offerirt. Die Preise variirten im Honig zwischen 5—7½ Sgr., in Wachs zwischen 17½—18 Sgr. pro Pfund. Außerdem wurden verschiedene Bienenwohnungen, Wachspressen und andere kleinere, zur Bienenzucht nothwendige oder zweckmäßige Geräthschaften zur Ansicht und zum Verkauf aufgestellt. (Pom. Z.)

Karlsruhe, 26. Nov. Der zweiten Kammer ist in ihrer gestrigen Sitzung von Seiten des großherzoglichen Staatsministeriums die Mittheilung geworden, daß von den drei Kandidaten zur Präsidentenstelle der Abgeordnete Junghanns bestätigt ist. In der Ansprache, welche der Bestätigte hierauf von dem Präsidentenstuhl an die Mitglieder der Kammer richtete, heißt es:

Die schweren Ereignisse, welche ganz Europa erschütterten, haben in diesem Frühjahr die Mehrzahl der Abgeordneten zu einer Zusammenkunft veranlaßt, in welcher sie ihre Wünsche über die Haltung des Bundes aussprachen. Man hat uns deshalb von manchen Seiten ausschließlicher österreichischer Sympathieen beschuldigt. Uns haben nicht solche Gefühle, sondern Rücksicht auf Ehre und Sicherheit von Deutschland geleitet. Jeder deutsche Staat kann übrigens auf Badens Sympathieen rechnen, welcher die Macht des großen Vaterlandes nach außen und dessen Entwicklung nach innen kräftig fördert. Unter den Gegenständen unserer Berathung werden einige sein, welche die allgemeine Theilnahme erregen und heilige Gefühle berühren. Ich bitte Sie, bei der Verhandlung die Ruhe und Selbstbeherrschung zu bewahren, welche seit zehn Jahren unsere Kammer rühmlich ausgezeichnet haben.

Wien, 26. Nov. Der Kaiser hat gestern einer Minister-Konferenz präsidirt, an welcher Ihre Kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Rainer theilnahmen.

Paris, 25. Nov. Der „Moniteur" meldet heute amtlich, daß durch Kaiserliches Dekret vom 17. d. M. auf Antrag des Ministers des Auswärtigen der Marquis de Moustier, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen, zum Gesandten bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ernannt worden ist.

— Nach dem „Currier du Dimanche", einem oft gut unterrichteten Blatte, würden die Grundlagen die zur Diskussion dem Kongresse vorgelegt werden würden, folgende sein: Restauration des Hauses Lothringen in Toscana; dieses Großherzogthum wird gleich Belgien von Europa garantirt und es erhält einen Zuwachs an Gebiet, der jedoch nicht vom Kirchenstaate genommen werden soll. Diese Restauration soll nicht durch bewaffnete Macht, aber dadurch bewirkt werden, daß die Toscaner, sich von ganz Europa verlassen sehend, sich freiwillig zum Zweck legen. Der Großherzog tritt in den italienischen Bund und giebt eine Constitution. Der Herzog von Modena, der keinen Sohn hat, tritt seine Rechte an die Nichte Maria Theresia's, Tochter seines Bruders Ferdinand und der Erzherzogin Isabella ab; diese junge Prinzessin wird mit dem Herzog Robert von Parma verlobt, der durch diese Heirath Herzog von Reggio, Modena und Guastalla wird. Der Herzog von Parma tritt dagegen das Herzogthum Piacenza und den parmesanischen Distrikt Pontremoli an Piemont ab. Um den Preis dieser Concessionen will Oesterreich, wofern die Konföderation zu Stande kommt, Peschiera und Mantua zu Bundesfestungen erheben. Der Papst wird wieder in den Vollbesitz seiner Staaten eingesetzt und dagegen Reformen einführen, doch werden Legaten an der Spitze der Verwaltung bleiben, weil der Papst nur durch Priester vertreten werden kann; der Kirchenstaat wird für neutrales Gebiet erklärt und unter den Gesammtschutz der katholischen Mächte gestellt.

— 26. Nov. Lord Cowley ist noch nicht aus London zurück. Er soll mit so umfassenden Zusicherungen von dem Kaiser ausgestattet sein, daß Englands Beitritt zur Kongreßfrage jedenfalls gesichert sein würde. Man trägt sich hier mit Gerüchten über Gegenzugeständnisse, welche England machen würde, um der Allianz wieder einen festeren Halt zu geben. So ist sogar von einem diplomatischen Zusammenwirken in Konstantinopel für den Suezkanal die Rede; indessen sind das vorerst Vermuthungen, die jedes Anhalts entbehren. Was die italienische Frage betrifft, so verlangt England, ehe es in den Kongreß eintritt, daß nicht blos von jeder gewaltsamen Dazwischenkunft abgesehen wird, sondern daß auch von indirekten Zwangsmaßregeln, z. B. einer Handelssperre oder ähnlichen Plackereien, wie Oesterreich sie einst gegen den Kanton Tessin anwandte, nicht die Rede sei.

London, 25. Nov. Ihre Majestät die Königin ging gestern mit der Prinzeß Alice zur Herzogin von Kent nach Frogmore, während dessen der Prinz Gemahl mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen nach London fuhren. Der Prinz Gemahl begab sich nach Marlboroughhouse, das zum Wohnsitz für den Prinzen von Wales hergerichtet wird, und dann mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm nach dem Parlaments-Gebäude, um die Neubauten zu besichtigen. Nachdem noch Prinz Friedrich Wilhelm in die City gefahren war, um die Merchant Taylor's Hall (ein uraltes Erziehungs-Institut) zu besuchen, wurde die Rückfahrt nach Windsor angetreten.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 30. Nov. Den Anfang der gestrigen **Stadt-Verordneten-Sitzung** bildete ein Vortrag des Hrn. Oberbürgermeister **Groddeck** über die Finanzlage unserer Stadt in diesem und dem nächsten Jahre. Den gemachten Berechnungen zufolge würde der Etat unserer Stadt im nächsten Jahre ein Defecit von 9600 Thlrn. ergeben. Indessen spielen bei den Ein- und Ausgaben noch manche Zufälligkeiten, so daß sich auch ein günstigeres Resultat herausstellen kann. Nach dem Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters wurde von dem Vorsitzenden der Versammlung, Hrn. Justiz-Rath **Walter**, ein von Sr. Excellenz dem Hrn. Handels-Minister von der Heydt eingegangenes Schreiben in Betreff der projectirten Eisenbahn von hier nach Neufahrwasser mitgetheilt. Dem Schreiben zufolge wird von Sr. Excellenz die Zweckmäßigkeit der benannten Bahn allerdings anerkannt, aber trotzdem Anstand genommen, den Bau derselben in Angriff nehmen zu lassen, weil die von der hiesigen Stadt für denselben angebotene Summe von 50,000 Thlrn. in Anbetracht des großen Kostenaufwandes, welchen der Bau verursachen würde, als zu gering angesehen werden müsse. Es wird sich nun also darum handeln, ob die Stadt eine größere angemessene Summe bewilligt, und zu diesem Zweck ist die Angelegenheit auf Antrag des Hrn. Stadt-Verordneten **Röpell** einer Commission überwiesen worden. Zum Dritten wurde in der Sitzung ein Schreiben der Königl. Regierung von dem Herrn Vorsitzenden verlesen, in welchem ein Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß in die Einschätzungs-Commission für die Einkommensteuer nicht auch aus der Mitte der activen Offiziere des hier garnisonirenden Militärs einige Mitglieder gewählt worden seien. Dem in dem Schreiben zugleich ausgesprochenen Wunsch, bei den Wahlen künftig auf den Offizierstand Rücksicht zu nehmen, beschloß die Versammlung zu willfahren. Ferner wurde der Versammlung die Einrichtung einer neuen Kanzlei mit Hrn. **Klose** als Kanzelei-Vorsteher zur Berücksichtigung empfohlen. Es wurde diese Angelegenheit, ebenfalls auf Antrag des Hrn. St.-V. R.-A. **Röpell**, der Revisions-Commission zur Begutachtung überwiesen. Die zur Sprache gebrachten fortdauernden großen Ausgaben für die Armen der hiesigen Stadt veranlaßten Hrn. **Krüger**, den Vorschlag für die Errichtung eines sogenannten Werk- und Armen- oder Arbeitshauses zu machen. Derselbe wurde von dem Hrn. Commerzien-Rath **Heinrich Behrend** und Dr. **Lièvin** unterstützt, und für die hochwichtige Angelegenheit eine Commission, bestehend aus den Herren **Krüger**, Dr. **Lièvin**, Geh.-Rath **Jebens** und Commerzien-Rath H. **Behrend** ernannt. Unter andern Gegenständen, welche in der Sitzung verhandelt wurden, befand sich die Besetzung der durch den Tod des Hrn. **Jedrieiewski** erledigten Lehrerstelle an der unter Leitung des Hrn. Dr. **Grübnau** stehenden höheren städtischen Töchterschule. Hr. Stadt Rath **Dodenhoff** empfahl einen bewährten Lehrer, Namens **Holder-Egger**, aus **Graudenz** zur Anstellung mit einem Gehalt von mindestens 400 Thlrn. Die Thätigkeit des neu anzustellenden Lehrers wird sich auf den Unterricht im Rechnen, in den Anfangsgründen der deutschen Grammatik und im Gesange erstrecken. Die Anstellung eines neuen Lehrers an der benannten Schulanstalt ist um so dringender, als ein bedeutender Mangel an Lehrkräften bei derselben vorhanden. — Der Schluß der gestrigen Sitzung der Stadt-Verordneten, betreffend die **Realschul-Angelegenheit** unserer Stadt, war geheim. Wir mußten den Saal verlassen und sind daher nicht im Stande, über die vaterstädtische Angelegenheit, die unsere tiefsten Sympathieen hervorgerufen, Näheres zu berichten.

— Wie wir so eben erfahren, wird in Betreff der **Realschulen** unserer Stadt eine außerordentliche Sitzung der Stadt-Verordneten noch im Laufe dieser Woche stattfinden. Wir haben keinen dringendern Wunsch, als daß Danzig seine Energie in dieser Angelegenheit in vollem Maße zeige.

— Unser Landsmann, der Opernsänger **Hirsch** trifft heute Abend zu einem Cyclus von Gastrollen hier ein; nächstdem wird die gefeierte russische Tänzerin, **Nadejda Bagdanoff**, die Sylphide von der Newa, hier gastiren.

— Von den überzählig gewordenen Artillerie-Pferden des I. Artillerie-Regiments werden hier ca. 250 am 9. Decbr. und den darauf folgenden Wochentagen verkauft werden. — In **Marienburg** kommen am 15. — 17. Decbr. ca. 150 dergleichen Pferde zum öffentlichen Verkauf.

— Heute Nachmittag 2 Uhr gingen 2 Bauernpferde mit dem am Altstädtischen Graben haltenden Wagen durch, wobei ein Knabe von 12 Jahren dergestalt übergefahren wurde, daß ein Fuß in das Rad kam und er längere Zeit geschleift wurde. Die Wunden und Quetschungen sind bedeutend und wurden vorläufig in der Barbierstube am Altstädtischen Graben verbunden.

Mewe, 28. Nov. Heute Nacht ist das große Ansbachsche Brauerei-Etablissement von den Flammen vollständig zerstört.

Graudenz, 28. Novbr. Einem Befehle des Königl. General-Kommandos des Garde-Korps vom 24. c. zufolge wird das 3. Stammbatail. 1. Garde-Landwehr-Regiments hier in Graudenz bleiben und nicht nach Culm verlegt werden.

— Bei der neuerdings anbefohlenen Reduction der Armee sind bereits unterm 25 d. M. 112 Mann von der Garde hier entlassen, und eine gleiche Anzahl vom 3. Stammbataillon 4. Landwehr-Regts, durch welche Entlassung der Mangel an Quartieren beseitigt ist.

Elbing, 27. Nov. Am 20. d. M. starb hier Herr Wilhelm Heinrich Salzmann, der Sohn des bekannten Hofgärtners Friedrichs des Großen, in einem Alter von 82 Jahren. Derselbe war in Königsberg und Pillau als Kaufmann ansässig gewesen und hatte in den letzten 24 Jahren bei dem Commerzienrath Herrn J. Grunau hierselbst als Buchhalter gearbeitet.

Stadt-Theater.

Neu einstudirt wurde Donizetti's vieraktige Oper: „Die Favoritin" gegeben. Wir haben uns schon früher über das mehr als pikante Süjet und über die Musik ausgesprochen und gelangten zu dem Resultat, daß ersteres einen ganz eigenthümlichen Beitrag zur Sittengeschichte liefert, der besser ungeschrieben geblieben wäre und daß bei der Musik ein bekanntes Sprichwort in sofern zutrifft, als zwar das „Ende gut", aber deshalb bei weitem nicht „Alles gut" ist. In den ersten Akten experimentirt der Componist mit nichtssagenden Arien und Duetten in wirklich langweiliger Weise, erst im dritten Akt haucht er den Figuren wärmeres Leben ein, zuerst dem König in einem zart und innig empfundenen Arioso, dann der Heldin der Oper in einer breiteren Arie und zuletzt dem ritterlichen, schmählich betrogenen Fernando in dem mit wirksamen, leidenschaftlichen Accenten, nach dem Vorbilde etwa der Lucia, reich ausgestatteten Finale. Der schneidende sittliche Zwiespalt der drei ersten Akte erhält dann endlich in der letzten Abtheilung der Oper eine versöhnende Lösung und die edler gehaltene, eindringliche Musik des vierten Aktes trägt wesentlich dazu bei, für das Unglück, die Reue und den allerdings etwas schnell improvisirten Tod der Favoritin, nicht minder für den schwer geprüften Fernando, eine recht lebendige Theilnahme hervorzurufen. Aber für einen ganzen Abend ist dieser lang ersehnte Moment zu kurz und er kann kaum entschädigen für das Trostlose des Vorhergegangenen. Was irgend gut zu machen ist, das bleibt dem Stimmreiz und der Kunst der Sänger überlassen. In dieser Beziehung verstehen sich die Italiener auf den Effect und die „Favoritin" bleibt hierin nicht hinter ihren vielen Colleginnen, z B. Lucia, Lucrezia, Linda u. s. w. zurück, obschon wir weit davon entfernt sind, sie unsere Favorit-Oper zu nennen. Fernando, eine Lieblingsrolle Roger's, fand in Herrn Weidemann einen tüchtigen Vertreter. Der bedeutende Antheil, welcher ihm in der zweiten Hälfte des Werkes zufällt, namentlich im dritten Finale und im letzten Akt, kam zu einer vorzüglichen Wirkung in Gesang und Darstellung. Auch Frau Pettenkofer war der Leonore durch den Glanz ihres Organs und durch die Wärme ihrer Empfindung vollkommen gewachsen. Der erste Theil der Arie, welchen die Sängerin um einen halben Ton höher transponirt hatte, (was wir übrigens, bei der auffallend tiefen Lage des Stücks, vollkommen billigen) hätte durch zartere Nüancirungen, durch mehr Vertheilung von Licht und Schatten im Vortrage ein erhöhtes musikalisches Colorit erhalten, dagegen war die Ausführung des Allegro's brillant. Die dankbare musikalisch-dramatische Aufgabe des vierten Aktes löste Frau Pettenkofer durchaus beifallswerth. Herr Jansen wußte für den König zu interessiren, namentlich verschaffte ihm der weiche und seelenvolle Vortrag der hübschen Arie in D-dur allgemeine Sympathie. Herr Pettenkofer sang den Balthasar im Ganzen befriedigend, obschon zuweilen schwankend in der Intonation. Die Scenirung der Oper war gut, namentlich effectuirte die Schlußdekoration. Markull.

Gerichtszeitung.

Franz von Kaminietz, ein Mann im vorgerückten Alter und mit grauem ehrwürdigen Haupte, stand am vorigen Sonnabend vor den Schranken des Criminal-Gerichts unter der Anklage der Beleidigung gegen Beamte bei Ausübung ihrer Dienstpflicht. Vor längerer Zeit hatte er in seinem Hause einen heftigen Streit mit einem Hausgenossen gehabt und dabei eine Degenklinge gebraucht. Die Polizei-Sergeanten Fuchs und Pätsch hatten ihm, wie es ihre Pflicht gebot, das gefährliche Instrument abgenommen. Der Angeklagte war darüber sehr entrüstet gewesen und hatte dieselben in einer Eingabe an die Behörden „Räuber" genannt. Er als Offizier, hieß es in derselben, sei berechtigt, einen Degen in seinem Hause zu haben. Das Benehmen der beiden Polizei-Sergeanten sei aber ein ächt räuberisches. Es war die Frage, ob der Angeklagte diese Beleidigung in einem Zustande der vollkommenen Beherrschung seiner Geisteskräfte oder in einer Störung derselben gethan. Hierüber war dem Herrn Sanitäts-Rath Dr. Glaser die Entscheidung anheimgefallen, und derselbe gab auf Grund der psychologischen Wahrnehmungen, welche er an dem Angeklagten zu verschiedenen Zeiten gemacht, dem Gerichtshof in der öffentlichen Verhandlung sein Gutachten dahin ab, daß Herr von Kaminietz die angeführte Beleidigung in einem höchst erregten Zustande seines Geistes, in welchem er nicht fähig gewesen, die Folge seiner Handlung zu ermessen, gethan. In dem scharf begründeten Gutachten hieß es — der Angeklagte sei seit vierzig Jahren an den etwas starken Genuß geistiger Getränke gewöhnt. Dann sei in ihm die fixe Idee entstanden, daß er vorzugsweise die Kenntniß des Rechts besitze, daß durch ihn das Recht besonders ausgeprägt sei. So könne es auch vorkommen, daß er allein im Rechte, jeder Andere aber im Unrecht sei. U. A. sollte er, was jedoch nicht vollkommen erwiesen war, gesagt haben: Jeder Richter, der ihn verurtheile, sei ein Schuft. Er, der Angeklagte, als wissenschaftlicher, gebildeter Artillerist sei im Besitz einer Waffe, die jegliche Ungerechtigkeit zu zerstören und selbst den Kaiser von Frankreich zu erreichen vermöchte. In dem ärztlichen Gutachten wurde hervorgehoben, daß der Angeklagte ein sehr scharfes Gedächtniß habe und stets in seinem Gedankengang, sobald derselbe nicht sein vermeintliches Recht berühre, eine strenge Logik zeige, eine Geistesstörung sei auch nur dann bei ihm vorhanden, wenn sich die Vorstellung von seinem vermeintlichen eigenen Rechte in den Kreis seiner Gedanken mische. Unzweifelhaft ist dies eine merkwürdige psychologische Erscheinung und ein Beweis dafür, wie ein so tiefes Gefühl, wie das vom angeborenen Recht, bis zum Uebermaß und einer Art von Selbstvergötterung ausgebildet, die Harmonie der Geisteskräfte aufzuheben vermag. Auf Grund des ärztlichen Gutachtens trug der Herr Staatsanwalt auf Freisprechung des Angeklagten an. Dieser, der den Vortrag des Herrn Sachverständigen über seinen geistigen Zustand aufmerksam und still angehört hatte, erhob sich plötzlich, als er den Antrag vernommen, und rief in erregtem Tone: Sie, Herr Staatsanwalt, sind ein gerechter Mann, ich danke Ihnen für Ihre Gerechtigkeit. Der hohe Gerichtshof trat nach einer etwas langen Berathung dem Antrag des Herrn Staatsanwalt bei und erkannte auf Freisprechung.

Wilhelmine.

Eine Erzählung in Briefen
von
Friedrich v. Raumer.
(Fortsetzung.)

Bernhard an Friedrich.

Endlich erfuhr ich den Ort Deines Aufenthalts und kann Dir schreiben. Besser vielleicht, ich thäte es nicht; aber ich muß, ich muß!

Seit sechs Wochen bin ich mit Christinen verheirathet, wie es unsere beiderseitigen Aeltern gewünscht, ja vorgeschrieben haben. Die Befolgung dieses Wunsches oder Befehls gereicht uns Beiden zur Beruhigung; auch giebt alle Welt ihren Beifall zu erkennen, lobt meinen Entschluß und beneidet unseren Reichthum. Letzteres mit Recht; denn wäre wohl sonst etwas zu beneiden, wenn nicht der Reichthum?

Was ist aus meinen begeisterten Hoffnungen oder, wenn Du willst, aus meinen Träumereien geworden! Hätte ich es vor Jahr und Tag für möglich gehalten, daß ich eine Frau nehmen sollte, die ich, die mich nicht liebte? Und doch ist an uns Beiden nichts Wesentliches auszusetzen: Christine hat Geist, Verstand, Character, gute Sitten, Talente und Gott weiß was sonst. Warum macht das Alles auf mich so wenig Eindruck, als wenn ich in einer fremden Sprache reden höre; warum hingegen durchzuckt mich noch jetzt jeder Gedanke an Wilhelmine, warum zerreißt er mir, wie ein Blitzstrahl, zugleich Kopf und Herz? Warum kann ich sie nicht lieben, warum kann ich sie nicht hassen? Warum werde ich noch immer zu ihr hingezogen, während ich sie verachte? Erlöse mich aus diesem vernichtenden Zwiespalt, daß, wenn ich nicht ein ganz neues Leben beginnen kann, mir wenigstens diese offene Wunde zuheile, diese Folter mich verlasse. Habe ich denn nicht überlegt, geprüft, beschlossen, gehandelt? Weshalb, wozu komme ich immer wieder auf das Abgethane zurück!

Du bist unbefangener, unparteiischer: ich beschwöre Dich, eile nach — und schaffe mir durch Mittel aller Art Wahrheit und Licht. Doch nein: Du bist befangen, parteiisch; denn bittere Erfahrungen haben Dich ja in einen Weiberfeind verwandelt, und Du hältst es für den Triumph männlicher Freiheit, sich niemals ihnen hinzugeben; Du siehst Frauen und Mädchen nicht wie sie sind, sondern wie Du sie aus eigner Kraft sehen willst. Und was wirst Du diesmal wollen? Mich beruhigen, indem Du bekräftigst, Wilhelmine sei verächtlich? Denke nicht an mich, an meine Verhältnisse, an das Geschehene; sondern frage, höre, beobachte wie ein Fremder, aber doch nicht wie ein Kalter, sondern wie ein theilnehmender Fremder.

Nachschrift. — Ist es nicht vielleicht besser gar nicht weiter zu forschen? Wäre Wilhelmine auch eine Heilige, ich muß ewig von ihr getrennt bleiben; wäre sie auch verdammungswürdig im höchsten Grade, ihr edleres Bild wird meinem Gedächtnisse nie entschwinden. Was soll also die neue Prüfung? Nun, hilft sie mir nicht, ist es doch ein Experiment für Dich, wovon Du mir mittheilst was Du willst. Gesund werde ich nie wieder, magst Du mir süße oder bittre Arznei darreichen!

Bernhard an Friedrich.

Wenn Unglück, wenn Leidenschaft den Menschen ergreift, erinnert man ihn gewöhnlich, und mit Recht, an die Religion. Wie oft habe ich mich in dieser Zeit selbst an dieselbe gewiesen, um aus meinem überreizten und leidenschaftlichen Zustande wieder zu Ruhe und Friede zu gelangen! Immer vergeblich, und so mehrt sich mir täglich Angst, Noth und Verzweiflung.

Ist denn aber jener Sprung von höchster Unruhe zum tiefsten Frieden auch nur möglich? Ist diese Heilmethode, durch plötzliches, völliges Umschlagen, wirklich die einzige und beste? Muß man nicht stufenweise so emporsteigen? — Oder wenn man, wie ich, plötzlich seinen Himmel einbüßen kann, läßt sich deshalb derselbe, oder ein anderer, ebenso schnell wieder gewinnen? Die Flammen des Fegefeuers, die in meinem Herzen brennen, sind mir wohlthuend; es ist in diesem Augenblick für mich gar kein anderer Zustand möglich! Soll ich geheilt werden, so muß es homöopathisch geschehen. In diesen Tagen griff ich, ich weiß nicht aus welcher Wahlverwandtschaft zu Macbeth und Lear; ich wollte mir die schärfsten Mittel auflegen, und doch war mein Inneres in solchem Sturm, daß ich sie zu milde fand und trotz des furchtbar Ergreifenden meine Gedanken sich davon trennten und Wilhelmine mir zu meiner Erlösung und Verdammniß immer wieder vor die Seele trat. Näher stand mir die Bodenlosigkeit Hamlet's, und grübelnd verbrachte ich die Stunden der Nacht, bis ich erschöpft einschlief und noch kraftloser erwachte. Vielleicht hätte ich den Werther jetzt am besten begriffen, aber ein geheimer unerklärlicher Schauder hielt mich ab, ihn in die Hand zu nehmen. Um wo möglich das Uebel noch zu erhöhen, kommt N. dieser Tage zu mir und glaubt mich zu trösten, wenn er mir seine alltägliche Geschichte, als die eines Unglücksgefährten erzählt.

Ein Zufall machte ihn mit einem sehr schönen Mädchen bekannt, die wahrscheinlich auf Abwege gerathen war. Angezogen durch die hindurchleuchtende ursprüngliche Natur, wendet er alle nur denkbaren Mittel an: Rede, Ermahnungen, Geschenke, und eine in solchen Verhältnissen fast unerhörte und absurde Liebe und Treue, um, wenn nicht ihr Herz zu gewinnen, sie doch für ein anderes Dasein, doch für Aufrichtigkeit und Wahrheit zu erziehen. Sie wird auch täglich bescheidener, sittsamer, einfacher, und zeigt herzliche Anhänglichkeit, die um so glaubhafter erscheint, da sie von keiner wahren oder erheuchelten Leidenschaft begleitet ist. Dennoch ergiebt sich zuletzt, daß seine Hoffnungen und Bemühungen ganz vergeblich waren, und an dem eiskalten undankbaren Gemüthe des Mädchens alles Edlere unverstanden und ohne irgend einen Eindruck vorübergegangen ist.

Man hat gesagt, fuhr N. fort, wer über gewisse Dinge nicht den Verstand verliert, hat keinen zu verlieren. Ich setzte hinzu: wen gewisse Erfahrungen nicht zum Menschenfeind machen, hat wohl vorher keinen Menschen recht von Grund des Herzens geliebt.

Welchen Plan, fragte ich N. haben Sie für die Zukunft? Wäre ich ein Schurke, antwortete er mir, so würde ich darauf ausgehen, so viel Mädchen zu Grunde zu richten als möglich. — Da ich es nicht bin, so begnüge ich mich damit, sie zu hassen und zu verachten.

Man kann ja aber nicht leben in solcher blos verneinenden Stellung; und doch, was thue ich denn selbst anders, als durch das täglich sich steigernde Bewußtsein eines unersetzlichen Verlustes mein zerbröckeltes aufgelösetes Dasein, wie durch glühende Fesseln zwangsweise zusammenzuhalten? Ohne Kraft, Thätigkeit und Lebenslust wird mir das Leben dadurch doppelt lang, und jeder Augenblick zu einer peinigenden Ewigkeit. Warum fehlt mir Kraft für diese Zeitlichkeit, und Muth mich selbst in jene Ewigkeit zu versetzen. O Gott, hätte ich nur einen Labetrunk aus dem Lethe! Frische Jugend würde dann meine ermatteten Glieder durchdringen, und der dahin welkende Geist neue Blüthen u. Früchte treiben.

Werther wandelte auf Rosen, wenn ich sein Schicksal mit dem meinen vergleiche. Mit höherem, größerm Sinn und minderer Gier nach ausschließlichem Besitze, hätte er Frieden für sich und seine Umgebungen gewinnen können. Aber ich! O Du Glücklicher! lebe heiter und wohl! (Forts. folgt.)

Börsenverkäufe zu Danzig am 30. Novbr.:

15 Last Weizen: 132/3, 132pfd. fl. 460—465, 129pfd. fl. 420, 122/3pfd. fl. 375.
10 Last Roggen: fl. 291—294 pr. 125pfd.
7½ Last Gerste: gr. 118pfd. fl. 318, 111/2pfd. fl. 282, 112pfd. kl. gelbe fl. 258.
4 Last w. Erbsen: fl. 330— fl. (?).

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Lieut. Janke a. Bendomin und Steffens a. Mittel-Golmkau. Frau Täubert n. Frl. Nichte a. Czerniau. Die Hrn. Kaufleute Linke a. Hamm und Stein a. Hanau. Hr. Fabrikant Bosch a. Herzogenbusch. Hr. See-Cadett Werner von Sr. M. Corvette Arcona. Hr. Dekonom Funcke a. Vorhall.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Zielke a. Müggenwalde, Hirschfeldt a. Berlin, Trebst a. Stuhm, Baumann a. Würzburg und Haag a. Bremen.

Neues Schützenhaus.

Sonnabend, den 3. December:

IV. Abonnements-Sinfonie-Concert.

Ouv. Roy-Blas v. Mendelssohn, Sinfonie B-dur v. Haydn, Ouv. Egmont v. Beethoven, Ouv. Melusina v. Mendelssohn, Sinfonie F-dur v. Beethoven.

Entrée 7½ Sgr. Anfang 7 Uhr. 6 Billets zu 1 Thlr. 7½ Sgr. sind in meiner Wohnung 4. Damm Nr. 2 zu haben.

H. Buchholz,
Musikmeister im 4. Inf.-Rgt.

Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, den 1. December. (Abonn. suspendu.)
Zum Benefiz für den Regisseur Herrn Denkhausen.

Zampa, oder: Die Marmorbraut.

Große Oper in 3 Akten von Herold.

Hierauf:

Grand pas de deux serieux,

ausgeführt von den Damen Zsáky und Künzler.

Freitag, den 2. December. (3. Abonnement No. 10.)
Zum ersten Male:

Unsere Freunde.

Original-Lustspiel in 5 Acten von M. Ring.

(Eingesandt.)

Fräulein Zsàky.

Mit Deinem blonden Haare,
Bezaub'rin, meine Schöne!
Hat Amor seinen Bogen,
Den mächtigen, bespannet.

Nun hüte Dich, — so rief er —
Mit meiner Macht zu scherzen!
Und, einen Pfeil ergreifend,
Wollt er auf mich ihn senden.

Den Bogen weg, o Knabe,
Den Pfeil! ich ihm entgegnet;
Wer könnte diesem neuen
Geschosse widerstehen?

—s—r—

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der vorzüglichsten schwarzen und bunten Tinten zur fernern freundlichen Beachtung als: **Alizarin-Tinte** in Füllungen von ¼ Pfd. zu 3½ sgr. — von ½ Pfd. zu 6 sgr. — von 1 Pfd. zu 10 sgr. — von 2 Pfd. zu 16 sgr. — von 4 Pfd. zu 1 rtl. **Doppel Copir-Tinte** in Füllungen zu ½ Pfd. 7½ sgr., zu 1 Pfd. 12 sgr. von Aug. Leonhardi in Dresden, ferner **engl. violette Copirtinte** in Krügen à 10 sgr. **Tinten-Extract** in Flaschen à 5 sgr. zur Bereitung von 2 Pfd. Tinte sowie **rothe, blaue und grüne Tinte** in Fl. à 5 sgr.

L. G. Homann
in Danzig, Jopengasse No. 19.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pro 1850 Seite 265) wird von der unterzeichneten Königlichen Regierung unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. Januar 1856 (Amtsblatt pro 1856 Seite 19) des Nachtrages zu derselben vom 12. December 1856 (Amtsblatt pro 1856 Seite 372) und der Polizei-Verordnung vom 16. Mai 1857 (Amtsblatt pro 1857 Seite 101) betreffend die **Beschränkung der Schifffahrt durch die Brücken bei Dirschau und Marienburg,** hiermit Nachstehendes verordnet.

§. 1.

Es sind für Schiffgefäße, welche die eisernen Brücken über die Weichsel bei Dirschau und über die Nogat bei Marienburg passiren und deren Maste beziehungsweise Dampfschornsteine zum Neigen nicht eingerichtet sind, Krahne zum Niederlegen und Wiedereinsetzen der Masten ꝛc. ober- und unterhalb der linksseitigen Landpfeiler an beiden Brücken aufgestellt. Die Benutzung dieser Krahne wird unentgeltlich gestattet, und von einem Krahnmeister überwacht, dessen Anordnungen wegen Anlegens und Abfahrens der Gefäße und des Gebrauchs der Krahne die Schiffsführer Folge zu leisten haben.

§. 2.

Für die Benutzung der Krahne werden folgende Tageszeiten festgesetzt:

1. In den Monaten Mai, Juni, Juli und August an den Wochentagen von Morgens 5 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 bis Abends 8 Uhr, an den Sonn- und Festtagen von Morgens 5 bis Vormittags 9 Uhr und von Nachmittags 4 bis Abends 8 Uhr.

2. In den übrigen Monaten: an den Wochentagen von Sonnenaufgang bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr bis Sonnenuntergang, an den Sonn- und Festtagen von Sonnenaufgang bis Vormittags 9 Uhr und von Nachmittags 4 Uhr bis Sonnenuntergang.

Die ausnahmsweise Benutzung der Krahne zu anderen Tageszeiten soll zwar gestattet sein, von den Schiffern aber nicht als Forderung in Anspruch genommen werden können.

§. 3.

Die Reihefolge der Benutzung der Krahne wird nach der Zeit bestimmt, zu welcher die Gefäße an der Krahnstelle anlegen.

§. 4.

Wenn die Schiffsmannschaft für die ihr obliegenden Leistungen nicht ausreicht und der Schiffsführer anderweite Hülfe nicht gleich erlangen kann, so erhalten die später angekommenen Fahrzeuge in der Benutzung des Krahns so lange den Vorzug, bis die erforderliche Hülfe beschafft ist.

§. 5.

Wenn ein Schiffsgefäß den Mast bereits niedergelegt hat, so wird es vor den zweiten Krahn, an welchem es den Mast wieder einsetzen will, vorgelassen, sobald das bereits dort vorliegende Gefäß abgefertigt ist. — Jeder andere Aufenthalt auf der Fahrt von einem Krahn zum Andern ist unstatthaft.

§. 6.

Zur Erleichterung des Anlegens der Fahrzeuge an das linke Ufer vor die Krähne ist eine Reihe Pfähle in der Nähe der bezeichneten Endpfeiler eingerammt, dagegen wird das Auslegen der Anker in die mit Steinen befestigten Uferstrecken untersagt.

§. 7.

Wer diesen Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Thalern, vorbehaltlich des Ersatzes für die den Krähnen und Uferwerken etwa zugefügten Schäden.

Danzig, den 16. November 1859.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
Pavelt.

Pensions-Quittungen aller Art in der Buchdruckerei von **Edwin Groening**, Portechaisengasse Nr. 5.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Mir oder mich? oder: Der unentbehrliche Rathgeber in der deutschen Sprache.

Ein praktisches Hülfswörterbuch in alphabetischer Ordnung durch Tausende von Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben erläutert, welches mit besonderer Rücksicht auf Schwierigkeiten und gangbare Fehler **bei zweifelhaften Fällen** durch bloßes Nachschlagen leicht und rasch das Richtige an die Hand giebt, namentlich den richtigen Gebrauch des Dativ's und Accusativ's (der Wörtchen mir, mich, Ihnen, Sie, ihm, ihn, dem, den, vor, für u. s. w.) nebst einem Anhange: Die Hauptregeln der deutschen Sprache von L. Dicke. Für Jeden ein wahrhaft unentbehrlicher Rathgeber, der ohne Kenntniß der grammatikalischen Regeln gerne richtig schreiben und sprechen will. Preis: Geheftet 15 Sgr. Gebunden 17½ Sgr.

***Léon Saunier**, Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur.*
Langgasse 20, nahe der Post. In Elbing: Alter Markt Nr. 38.

250,000 Gulden Haupt-Gewinn

bei der am kommenden **2. Januar** stattfindenden Gewinn-Ziehung

der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.

Haupt-Gewinne des Anlehens sind: 21mal fl. **250,000,** 71mal fl. **200,000,** 103mal fl. **150,000,** 90mal fl. **40,000,** 105mal fl. **30,000,** 90mal fl. **20,000,** 105mal fl. **15,000** und 2040 Gewinne von fl. **5000** bis abwärts fl. **1000.**

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist **125 Gulden.** — **Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien.** — **Pläne** werden **Jedermann** auf Verlangen **gratis** und **franco** übersandt, ebenso **Ziehungslisten** gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche **Jedermann die Betheiligung ermöglichen,** sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich **direct** zu richten an

Stirn & Greim,
Bank- u. Staats-Effecten-Geschäft
in **Frankfurt a. M.,** Zeil 33.

Berliner Börse vom 29. November 1859.

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	98¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	104¼	103¾
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57	4½	99⅛	98⅝
do. v. 1856	4½	99⅛	98⅝
do. v. 1853	4	—	91¾
Staats-Schuldscheine	3½	83¾	83¼
Prämien-Anleihe von 1855	3½	113	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	82	81½
do. do.	4	—	89¼
Pommersche do.	3½	85¾	85¼

	Zf.	Brief.	Geld.
Pommersche Pfandbriefe	4	94¼	93¾
Posensche do.	4	—	99¼
do. do.	3½	—	88¼
do. neue do.	4	86⅜	85⅞
Westpreußische do.	3½	81	—
do. do.	4	89¼	—
Danziger Privatbank	4	—	76¾
Königsberger do.	4	—	80
Magdeburger do.	4	76¼	—
Posener do.	4	—	70¾

	Zf.	Brief	Geld.
Pommersche Rentenbriefe	4	92⅜	91⅛
Posensche do.	4	90¼	—
Preußische do.	4	91¾	91¼
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	135½	134½
Oesterreich. Metalliques	5	58½	57½
do. National-Anleihe	5	—	61¾
do. Prämien-Anleihe	4	90	89
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	81¼
do. Cert. L.-A.	5	—	92
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85½	84½

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.